

Bezugspreis: Wöchentlich 60 Pfennige... Der 'Vormärz' mit der Sonnenheilung...

Mormörs

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3

Freitag, den 15. Februar 1924

Vormärz-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3

Arbeiterregierung und Landesverteidigung.

Eine neue Rede Macdonalds.

London, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die Unterhausdebatte über die Programmrede Macdonalds...

Macdonald

des Wort zur Beantwortung verschiedener Fragen: Bezüglich der nationalen Verteidigung...

Gegen jede Art von militärischen Abenteuer.

Die letzten Endes in Kriegsstände ausarten würden. In den Volkswaffen aller Länder...

nicht von der militärischen Macht, sondern von einer vernünftigen Politik leiten lassen.

Die Regierung wüßte darüber volle Klarheit zu schaffen, doch sie nicht eine Regierung sei, die das Problem der nationalen Verteidigung vernünftigerweise...

Schaffan der Snowden

mit, daß Maßnahmen ergriffen seien, um einen Sachverständigenausschuß zu ernennen...

Macdonalds Kritik.

London, 14. Februar. (E.P.) 'Daily Herald' schreibt, daß die Berichte über die Einberufung einer neuen europäischen Konferenz...

Eine Rede Hendersons.

London, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Gestern abend hielt der Innenminister Arthur Henderson im Unterhaus...

Fördern und die Wiederbelebung der vollen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen zu erleichtern.

England / Deutschland / Völkerbund.

London, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Wahgeborene Kreise in London behaupten...

Die Frage lebt noch!

London, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) In der Stadt Paris (Gatte) wurde eine öffentliche Versammlung...

Der Sonderausschuß für die Pfalz.

London, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Halbamtlich wird gemeldet: Die Interalliierte Rheinlandkommission...

Frankreichs Finanzlage.

Neuer Frankreichsausgang.

London, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Nachdem in den letzten Tagen des französischen Front sich langsam...

Auch Poincarés Mehrheit geht zurück.

Paris, 14. Februar. (E.P.) In der Nachmittags-Sitzung der Kammer sprach Finanzminister de Lasteyrie...

Wann, wie und wieviel wird Deutschland bezahlen?

De Lasteyrie berichtet die Antiepothel zur Bekämpfung dieser Ausgaben. Er erinnert an die im August 1923 in Belgien eingeleitete Währungsreform...

Im Innern Frankreichs eine Panik

harrliche, dann ist sie auf diese verdrängliche Offenheit zurückzuführen, welche auf die Unwohlheit der Bevölkerung...

Bilanz.

Zum Ablauf des Ermächtigungsgesetzes.

Heute läuft das Ermächtigungsgesetz ab. Die ordentliche Gesetzgebung tritt wieder in Funktion, und es wird die erste Aufgabe des Reichstags sein...

Wichtiger ist die Nachprüfung des Wertes der geleisteten Arbeit. Was die Regierung die Ermächtigung zu selbständigem Handeln verlangte...

Die Antwort auf diese Frage lautet: Nein! Die Regierung Marx hat sich nicht als eine Regierung erwiesen, die den sozialen Ausgleich zu fördern suchte...

Was an sozialpolitischem Schutz und sozialer Fürsorge vorhanden war, das ist mit Rücksicht auf die 'Finanznot' weiter erheblich eingeschränkt worden...

Das Ergebnis dieser Haltung sind Wirtschaftskämpfe von einem Umfang und einer Erbitterung, wie sie in Deutschland selten geführt worden sind...

Eisenbahner, der im Kampfe gegen die französische Bajonette an vorderster Stelle stand, verzicht nicht, daß er der deutsche Kapitalist war, der ihm bei Beginn des Ruhrkampfes die Gleichberechtigung und den Schutz vor der Zertrümmerung seiner sozialpolitischen Rechte durch Frankreich versprach, um ihm nachher den Fuß in den Nacken zu legen.

Und wie ist es mit den „größten Opfern“, die von allen getragen werden sollten? Der Abbau der Ausgaben vollzog sich fast ausschließlich auf Kosten der breiten Massen der Bevölkerung. Ein Ausgleich dafür ist bei der Erhöhung der Einnahmen durch Steuern nicht geschaffen worden. Durch die zweite Steuernotverordnung ist die Lohnsteuer und sind die Verbrauchsteuern auf das denkbar stärkste Maß angefrischt. Trotz „Finanznot“ sind Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1923 gemildert, Betriebssteuer und Landabgabe für zwei Monate erlassen worden. Wie hoch Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer künftig sein werden, hängt vor allem von der Bewertung des Sachvermögens ab, über die bis jetzt noch nichts Genaues feststeht. Alle Besitzsteuern zusammen sollen nach den Schätzungen des Reichsfinanzministeriums im I. Quartal 1924 560 Millionen Goldmark bringen, der Verbrauch und das Arbeitseinkommen aber werden mindestens einen Ertrag von 700 Millionen liefern. Arbeitseinkommen und Verbrauch also liefern höhere Steuererträge als der Besitz.

Die dritte Steuernotverordnung aber verschärfte dieses Unrecht. Hypotheken sollen mit 15 Proz. aufgewertet werden, zahlbar aber wird der Anspruch erst — 1932! Noch ungünstiger ist die Regelung für Sparkassenguthaben und Lebensversicherungsansprüche. Völlig leer gehen die Beleger von Kriegsanleihen aus. Der dem privaten Schuldner durch die geringe Aufwertung verbleibende Gewinn von 85 Proz. wird bei Schuldverreibungen mit sage und schreibe 2 Proz. besteuert. Sie sind am 1. März 1924 zahlbar. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken entscheiden die Länder, ob und in welcher Höhe eine solche Abgabe zu erheben ist. Sie darf nicht vor dem 1. November 1925 fällig sein und ist auf mindestens 5 Jahre zu verteilen. Der Ertrag der Abgabe soll zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung verwendet werden. Praktisch wird also, von dieser zweifelhaften zweiprozentigen Steuer abgesehen, den kapitalkräftigen Schuldnern 85 Proz. ihrer früheren Schuld glatt geschenkt. Und die Kosten dafür tragen die schwermöglichen Rentner sowie die Masse der Mieter.

Indem die Regierung darauf verzichtet, die ungeheuren Inflationsgewinne, die Industrie, Landwirtschaft, Handel und Banken auf Kosten der notleidenden Bevölkerung gemacht haben, zugunsten der Allgemeinheit zu besteuern, zieht sie, unterstützt von allen bürgerlichen Parteien, den Weg der denkbar schärfsten Massenbelastung, der Besitzbelastung, vor. Durch die Mietsteuer sollen Reich, Länder und Gemeinden „sanieret“ werden. Ueber Umfang und Tempo der Belastung entscheiden die Länder und Gemeinden. Sie aber stehen unter dem härtesten Zwang, denn ihnen werden die Belastungszuschüsse entzogen und zahlreiche soziale Ausgaben und Ausgaben aufgebürdet. Das Reich hat aber trotzdem dafür gesorgt, daß die Hausbesitzer am 1. April Anspruch auf mindestens 30 Proz. der Friedensmiete haben. Auch ist das weitere Steigen der Hausrente gesichert. Für den Mieter ist ein solcher reichsgesetzlicher Schutz nicht vorgesehen. Wie die Lohn- und Gehaltsempfänger, wie die Erwerbsunfähigen, wie die Erwerbslosen die erhöhte Miete zahlen sollen, darüber macht man sich keine Sorgen.

So zeigen diese kurzen Betrachtungen, daß die Reichsregierung das Ermächtigungsgesetz einseitig, unsozial und ohne Rücksicht auf den Notstand großer Teile der Bevölkerung gehandhabt hat. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei den Beratungen des Ermächtigungsgesetzes

am 5. Dezember erklärt, „daß für die Verordnungen, die von der Regierung erlassen werden, nur die Regierung die Verantwortung trägt“, und hat weiter ausdrücklich festgestellt: „Die Fraktion kann keine Mitverantwortung für die Beschlüsse eines Kabinetts übernehmen, dem sie nicht angehört.“

Im Gegensatz zu den bürgerlichen Mittelparteien, auf die sich die bürgerliche Marx-Regierung stützt, ist daher die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in ihrer kritischen Stellungnahme vollkommen frei, und es ist vorauszusetzen, daß sie von dieser Freiheit nachdrücklich Gebrauch machen wird.

Schlusstagung des Fünfzehnerausschusses.

Der Fünfzehnerausschuss des Reichstags sprach sich gestern zunächst für eine Verordnung aus, nach der die zur Räumung verurteilten Mieter, die in öffentlichen Gebäuden wohnen, dieselben Vorteile wie die übrigen Mieter genießen.

Es folgte die Beratung einer Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen. Hierzu führte die Reichsregierung aus, daß im Jahre 1923 die Auswanderungsziffer rapide gestiegen sei; sie habe nach zuverlässiger Schätzung die Zahl 120 000 erreicht, das sei das Vierfache der Zahl, die im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege durchschnittlich jährlich zu verzeichnen gewesen ist. Aufgabe der Gesetzgebung über das Auswanderungswesen sei das Gebiet der sorgfältigen Leitung und Ordnung der Auswanderungsbewegung. Für Mißstände im Auswanderungswesen habe es bisher an einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Die Regierungsvorlage schlage in der Hauptsache vor: Das Verbot aller gewerbmäßigen Unternehmungen für die Erteilung von Ausfuhr- oder Rücküber die Ausfuhr der Auswanderer. Die Beratungsstellen von Körperschaften oder Anhalten des öffentlichen Rechts oder von Vereinigungen zur Fürsorge für Auswanderer sollen der Erlaubnis nicht bedürfen, sofern sie von den beteiligten Reichsbehörden im Benehmen mit der Landesregierung als gemeinnützig anerkannt sind.

Der Ausschuss beschloß, daß der in der Regierungsvorlage vorgesehene sachverständige Beirat nicht nur mit der Beratung, sondern mit der Mitwirkung auf dem Gebiete des Auswanderungswesens betraut werden möge.

Zu einer Verordnung über die Ergänzung des § 67 des Reichsversicherungsgesetzes beschloß der Ausschuss, die Reichsregierung zu ersuchen, die Regelung der Materie der ordentlichen Gesetzgebung zu überlassen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmte der Ausschuss einer Vorlage zu, wonach mit Rücksicht auf die augenblickliche Finanzlage des Reichs die Zulassung eines Volksbegehrens von der Leistung einer Kautionssumme für die Kosten abhängig gemacht wird. Die Stillschließdauer der Verordnung soll bis zum 1. Oktober befristet werden.

Schließlich wurde eine Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt behandelt. Wie die Reichsregierung ausführte, bezweckt die Vorlage, die in dem Jugendwohlfahrtsgesetz vorgesehene Organisation der Jugendwohlfahrt allmählich nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auszubauen. Der Ausschuss erbat die Reichsregierung, den im Verordnungstext befindlichen Hinweis zu streichen, wonach Reich und Länder nicht verpflichtet seien, solche Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes durchzuführen, die neue Aufgaben oder eine wesentliche Erweiterung bestehender Aufgaben für die Träger der Jugendwohlfahrt enthalten. Weiter beschloß der Ausschuss, daß die Reichsregierung Artikel I Nr. 3 der Verordnung streichen möge, nach dem die oberste Landesbehörde die Altersgrenze, bis zu der Pflegekinder dröufichtlich werden müssen, herabsenken kann. Auch wünschte der Ausschuss nicht, daß die oberste Landesbehörde Gemeinden und Gemeindeverbänden von der Durchführung der Bestimmungen über die gesetzliche Anwesenheitspflicht befreit kann.

Damit hatte der Fünfzehnerausschuss sein Aufgabengebiet erledigt und schloß seine Tagung.

Krach in der Volkspartei.

Der Stinnes-Flügel droht.

Der rechtsgerichtete Flügel der Deutschen Volkspartei ist eifrig bemüht, die Parteileitung zu einem Wahlbündnis mit den Deutschnationalen zu bewegen. Tatsächlich besteht zwischen dem deutschnationalen Jugendflügel innerhalb der Schwerindustrie und dem Stinnes-Bögler-Flügel der Deutschen Volkspartei schon seit längerer

Zeit eine enge Fühlungsnahme, die, soweit das Ruhrgebiet in Betracht kommt, zurzeit zu einer scharfen Auseinandersetzung innerhalb der Deutschen Volkspartei Anlaß gibt. In den Wahlvorbereitungsausschüssen, die bereits jetzt ihre Arbeit mit aller Energie betreiben, haben die Vertreter des schwerindustriellen Flügels der Deutschen Volkspartei offen erklärt, daß der kommende Wahlkampf nur das Ziel der Verschlagung der Sozialdemokratie kennen dürfe. Die Deutschnationale Volkspartei soll zur Erlangung dieses Zieles im Wahlkampf gewissermaßen als Bruderpartei behandelt und von der Deutschen Volkspartei nicht in einer Form bekämpft werden, die für spätere Zeiten ein enges Arbeitsverhältnis unmöglich macht.

Da die offizielle Leitung der Deutschen Volkspartei im Ruhrgebiet, vor allem aber die dort angestellten Parteifunktionäre dem Stinnesmann-Flügel nahe stehen, der bereit ist, im Eventualfall eine Koalition mit der Sozialdemokratie zu bilden, ist es der Schwerindustrie nicht ganz leicht, ihre Absicht ohne weiteres zu verwirklichen. Wie überall, zeigen sich Sinnes- und Konjunktur deshalb auch in diesem Falle wieder rücksichtslos von ihrer starken Seite, indem sie drohen, ihre Zuschüsse nicht nur zu reduzieren, sondern ganz einzustellen. Herr Bögler hat z. B. in einer Vertrauensmännertagung in Bochum durch einen Beauftragten erklären lassen, daß für den Fall der Ablehnung der Schwerindustriellen Forderungen die finanziellen Beihilfen der Schwerindustrie in nicht so erheblichem Maße stehen würden als im umgekehrten Falle. Eingeweihte Kreise erklären, daß die Haltung der Schwerindustrie zwar große Enttäuschung hervorruft, sie aber schließlich ihr Ziel erreichen werde, weil es ums Geld geht. Was sagt Herr Stinnesmann dazu?

Goldnoten als Reparationsbank.

Die Sachverständigenausschüsse haben die Notwendigkeit, eine Goldnotenbank für Deutschland einzurichten, anerkannt. Sie gingen in ihrer Entschließung von der allein richtigen Auffassung aus, daß Deutschland seine Schuld nur durch Ausfuhr bezahlen kann und deshalb vor allen Dingen erst Mittel und Wege gegen die Inflation gefunden werden müssen, die infolge der Dumping- und Schleuderpreise etwaige Ueberschüsse der deutschen Industrie illusorisch macht. Die hinter uns liegende Inflationsperiode und die Substanzverringerung der deutschen Wirtschaft beweist die Richtigkeit dieser Auffassung. Die von den Sachverständigenausschüssen propagierte Goldnotenbank wird deshalb in erster Linie Währungsbank sein müssen, durch die man die Stabilisierung des deutschen Wechselkurses zu erreichen gedenkt. Damit sind aber die Funktionen des neuen Goldinstitutes keineswegs erschöpft. Wie wir erfahren, betont das Sachverständigenprojekt besonders den Charakter der deutschen Goldnotenbank als Reparationsbank. Dieser Charakter der Bank kommt im Projekt als eine Spezialabteilung für Reparationszahlungen zum Ausdruck. Die Deckung der Rotenemission sieht der Plan der Sachverständigen durch Gold und Devisen vor. An der Ausführung des Eigenkapitals gedenkt man neben Deutschland das Ausland zu beteiligen, dem die Hälfte der Sitze im Aufsichtsrat vorbehalten werden, wobei das Recht Deutschlands auf eigene Geldpolitik aber nicht angefochten werden soll. Die Bank wird zunächst Noten in Höhe von 3 Milliarden herausgeben, die jederzeit einlösbar und bis zu 50 Proz. gedeckt sind. Nach Einführung der Goldnoten gedenkt man die Deckung bis auf 33 Proz. zu reduzieren, um eine Steigerung der Rotenemission auf 4½ Milliarden Mark zu ermöglichen.

Der preussische Goldmarkhaushaltsplan für 1924 dürfte, wie D. Z. erfährt, in der ersten Hälfte des März fertiggestellt sein. Voraussichtlich wird er bis zum 15. März zunächst dem Staatsrat zugehen und diesen etwa zehn Tage beschäftigen. Vor dem 25. März wird also der Landtag nicht mit der Staatsberatung beginnen können.

Der Revolutionäre Fritz Reuter.

Ein unveröffentlichter Brief des Dichters.

Karl Marx hat seinen „unvergesslichen Freunde“ Wilhelm Wolff, „den tüchtigen, ironischen, edlen Borkämpfer des Proletariats“, den ersten Band seines „Kapital“ gewidmet. Wolff hat all den revolutionären Hoffnungen und Groll, der in seinem Herzen gegen das astorbende Junkertum brannte, in seiner „Schließlichen Willkür“ ausgedehnt lassen. Alle Mühen und Tüden des borsüchtigen Junkertums hat er schon in seinen Jünglingsjahren kennengelernt. Als er 1834 gerade am Abschluß seiner Studien stand, wurde er als Mitglied der Burschenschaft verhaftet und von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt. Als Hochverräter wurde er schließlich zu langer Festungstrafe verurteilt. In Silberberg traf er mit Fritz Reuter zusammen, in dem die Henterschwärze des vormärzlichen preussischen Volkstheaters ebenfalls einen Hochverräter erwidert hatten. Schnell befreundeten sich beide Männer, und ihre Freundschaft erlosch erst mit dem Tode Wilhelm Wolffs, der im Exil in Wandsbeck am 9. Mai 1864 starb.

Wilhelm Wolff hatte in den Wirren seines bewegten Flüchtlingslebens die Spur seines Freundes Reuter verloren. Da fiel ihm wenige Monate vor seinem Tode „Mit mine Festungstrafe“ in die Hände. Sofort schrieb er an Reuter, und dieser antwortete in einem herzlichen Briefe, in dem er in gedrängter Form seine Lebensgeschichte zusammenfaßte. Der Brief ist deshalb zu einer kurzen Selbstbiographie Reuters geworden. Von diesem Briefe sind bisher nur wenige Stellen bekannt geworden, die seinerzeit Friedrich Engels veröffentlicht hat. Von besonderem Interesse sind darin die mancherlei politischen Ansichten, in denen die Sehnsucht nach dem Rufe der „Sturmgloden“ der Revolution und der Hoff gegen Bismarcks Herrschaft zum Ausdruck kommen. Die Unterschrift (Karl der Jüngste) gibt den Decknamen des Festungsgesangenen Reuter wieder. Der Brief lautet:

„Mein liebes Bäckchen!

Daß Du gleich nach der zufälligen Auffindung eines alten Freundes an ihn schreibst, ist ein Zeichen, daß er Dir trotz der langen Trennung und der verschiedensten Lebenswege nicht gleichgültig geworden ist. — Über Du armer Kerl! Wie hat man mit Dir in der Welt umhergeschoben! Ich habe grade auch nicht derweil auf Rosen geknallt, doch so schlimm ist's mir nicht ergangen, und in den letzten Jahren ist's mir sogar sehr gut ergangen, und es freut mich nur, daß Du das selbe von Dir ausagst, des will ich mich freuen. — Vor anderthalb Jahren hörte ich von Müller — jetzt in Lübeck —, daß Du bei ihm gewesen seist und mit Hoffmann-Jüllersleben, der mich im Oktober d. J. hier besuchte, habe ich ebenfalls von Dir gesprochen; des war das Einzige, was ich von dem Heiden in Erfahrung brachte. — Querst von unseren beiderseitigen Genossen in Silberberg, was ich davon weiß. — Schreibner (kennst Du ihn noch?) ist tot und hat zwei Töchter hinterlassen. Stahlberg war Arzt in Sterin, heiratete eine lebenswürdige Schauspielerin und ist mit Frau und zwei Töchtern in einer Nacht an der Cholera gestorben. — Döhn ist tot, ist, nachdem er ein bedeutendes erteiltes Vermögen in Faulheit und Habgierlichkeit verlor, im Wend unter-

gegangen. — Schultze ist Arzt in Wollmirstadt, weiter weiß ich nichts von ihm. Bolzen ist Lehrer in Straßund, noch immer Junggesell und sehr gesund, er läßt sich weder körperlich noch geistig etwas anfechten und spielt noch immer auf der Flöte die Ouverture zur weißen Dame. Wachsmauth ist Kreisgerichtsrath, irre ich nicht, in Croßen; Wuthenow, mit dem ich oft zusammengekommen bin, ist das selbe bei Greifswald, er hat ein großes häusliches Umfeld, da seine Frau schon seit Jahren in einer Anstalt ist. Der alte fräre Braun scheint die beste Nummer gezogen zu haben, er ist Gutsbesitzer, nur leider in hintersten Hinterposten, zuweilen schreibt er an mich und scheint mit seinem Dasein sehr zufrieden zu sein. Das wäre von unseren Freunden, nun, wenn es Dich interessiert, von mir. — Als ich von der Festung entlassen wurde, wählte ich Reusch — ich am allerwenigsten —, was mit mir anzufangen sei; mein quier alter Vater bestand jedoch darauf, ich sollte Jura weiter studieren, ich mußte nach Heidelberg gehen — und siehe da! — es ward nichts daraus, nach einem halben Jahre kehrte ich zurück und wurde Landmann, das bin ich bis zum Tode meines Vaters (1845) und drüber hinaus bis zum Jahre 50 gewesen; aber ohne Hoffnung, jemals mein eigener Herr werden zu können. Mein Vater, der ein ganz gutes Vermögen hinterließ, setzte voraus, daß meine ältere Schwester und ich uns beide nie verheirathen würden, und begünstigte meine jüngere, schon damals verheirathete Schwester dergestalt in seinem Testament, daß sie mindestens das Fache von dem erhielt, was uns zustel. So kam denn auf mein Theil so wenig, daß ich nie daran denken konnte, mir als Landmann eine eigene Hütte zu bauen, und das wollte ich doch gerne, weil ich damit stark umging, meine jetzige Frau, eine Postor-Tochter ohne Vermögen, zu heirathen. Auf Freundes-Rath wanderte ich aus, ward Preuße und in der kleinen Stadt Treptow an der Tollen ein Schulmeister; das Jahr darauf, 1851, heirathete ich hier drauf los. Aber, wie sauer ich mich auch werden ließ, ich kam mit meinen Bräutigam nicht weit, da erbarnten sich der liebe Gott und die liebe Noth über mich und machten mich zum Dichter. — Ich schrieb im Selbstvertraue, denn kein Buchhändler wollte ihn kaufen, einen Band deutscher erzählender Gedichte (1853) unter dem Titel „Läuschen und Rimels“ (plattdeutsch, wie fast alles, was ich geschrieben). Das Ding machte Glück und die Einnahme schmeckte noch mehr. 1854 gab ich ein Fest; Volterabend schwänkte unter dem Titel „Ausflapp!“ heraus. 1855 „D' Reih' na Belligen“, eine lustige poetische Erzählung. Ebenfalls 1855 gab ich ein Unterhaltungsblatt heraus, mit dessen Ertrag mein laubender Vertreter nach Amerika ausstift. 1856 siedelte ich nach dem nahegelegenen medienburgischen Neubrandenburg über, wo ich bis vor einem halben Jahre gewohnt habe. In diesem Jahre gab ich mein letztes Buch heraus „Rein Hüjung“, welches die abschließlichen Tage-Löhner-Berühmte in Redenburg behandelt. 1858 folgte der 2te Theil von „Läuschen und Rimels“, 1859 der 1te Theil „Die Romellen“, den Du jetzt studierst, 1860 „Hanns Rüte“, 1861 „Schurr-Rurr“, in welchem allein etwas Hochdeutsches vorkommt, 1862 der 2te Theil der „Ollen Romellen“, „Mit mine Festungstrafe“ und der 3te Theil „Mit mine Stromtid“, 1863 der 4te Theil Fortsetzung von „Mit mine Stromtid“, und jetzt arbeite ich am 5ten „Schluß von der Stromtid“. — Du sehest, ich bin ein vollständiger, handwerksmäßiger deutscher Schriftsteller geworden, d. h. ein plattdeutscher; aber ich bin sehr damit zufrieden; alle meine opera haben neue Auflagen erlebt,

eins sogar schon die 6te, und die Auflagen sind nicht klein. Mein letztes Buch wurde „in erster Auflage zu 5000 Gr.“ vergriffen. Da sehest denn auch die Einnahme nicht, und wenn ich auch — Gott sei Dank! — niemals ein reicher Mann werde, so hoffe ich doch mit meiner Feder mich und meine gute Frau — Kinder haben wir nicht — bis ans Lebensende durchzubringen. — Nach Eisenach bin ich der schönen Gegend wegen hergezogen; und es thut wirklich Noth, daß man sich, um nicht ganz zu verkommen, an die todte Natur wendet, denn das Leben, zumal das öffentliche, ist geradezu scheußlich. Da sehe ich nun schon an die dreißig Jahre, bis mir das Haar grau geworden ist, und warde auf eine tüchtige Revolution, in der sich der Volkswille einmal energisch dokumentieren soll; aber was hilft's. Sogar diese Bewegung, die durch Zufall, durch Recht und alles Mögliche gefördert wird, droht in den jämmerlichsten Sand zu verlaufen. Du sollst sehen, Schleswig-Holstein ist für uns verloren; Preußen und Oesterreich werden die Truppen der Rheinstaaten aus dem Lande heraus mahregeln und optima forma den Dänen ein deutsches Erbeigethum einziehen. — Wenn doch das preussische Volk zur Steuererweigerung griffe, es ist das einzige Mittel, den Bismarck et Comp. los zu werden und den alten König tot zu ärgern. — England blamiert sich in dieser Frage gründlich, und der Haß gegen daselbe wächst in Deutschland mit jedem Insulten und Invektiven. — Ich bin jetzt daran und schreibe plattdeutsche Festschieder für Schleswig-Holstein; jeder muß thun nach seiner Art, und wenn die Dinger gute Melodien finden, können sie das Feuer schon schüren helfen. — Hoffmann-Jüllersleben hat 6 hochdenkliche Nieder in Eisenach sehr gut, wir haben freilich wenig Verkehr in der Stadt selbst, aber mein Haus ist den Sommer über ein wahrer Laubenschlag für Fremde, und da fehlt's denn nicht an Unterhaltung; einen alten Heldengenssen aus England der sich jedoch der Haß durch die Flucht entzogen hat, Schlüter, Lehrer zu Bodelwisch, haben wir diesen Sommer hier bei uns gehabt, und ich denke, daß Du auch einmal bei uns einkehrst wenn die Sehnsucht nach Deutschland in Dir erwacht und die Sturmgloden Dich rufen.

Reine Frau grüßt Dich freundlich, und ich bitte Dich, gelegentlich einmal wieder zu schreiben, wie's Dir geht. Mit treuem Freundesgruß Dein Charles Douze. Eisenach-Thüringen, 12. Jan 1864.

Jolandas letztes Abenteuer.

Nicht die Fähigkeit, Effekte zu produzieren, kennzeichnet den Dramatiker von Gottes Gnaden, sondern die Kraft, jene Gebilde, Abhänge, Clappen des Lebens zu gestalten, in denen es sich selbst zu Effekten steigert und in ihnen entläßt. Robert Garal aber, der Autor der Komödie „Jolandas letztes Abenteuer“ (Erstaufführung im Komödientheater), ein Dramatiker von Budopests Gnaden, jener Stadt, in der die Säuglinge bereits Skizze dichten und die Waisenkinder Kabarettis gründen, dieser Robert Garal produziert zuerst Effekte und knebelt dann, gleichsam mit der Schere, Personen und Handlungen dazu aus seinem papierenen Überbogen, der seine Welt ist.

Schwerer Abschied.

Grabgefänge auf den Ausnahmezustand.

Wie zu erwarten war, ist die Rechtspresse durch den Brief des Generals v. Seede und die darin angeforderte Aufhebung des Ausnahmezustandes zum 1. März sehr unangenehm berührt. Sie bemüht sich übereinstimmend nachzuweisen, daß „das ununterbrochene Bohren der Linksparteien“, wie der „Lokal-Anzeiger“ sagt, zum Ziel geführt habe. Die „Kreuz-Zeitung“ versichert, es handle sich bei der ganzen Angelegenheit um ein „Aushandelsgeschäft der Parteien“:

Die Sozialdemokratie hat damit wiederum einen großen Erfolg errungen. Sie hat es durchgesetzt, daß ihre Forderungen, die sie Schuler an Schuler mit den Kommunisten führt, unbeanstandet weiter vor sich gehen kann. . . . Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß General von Seede dem Andringen der Parteien und nicht zuletzt dem des Reichspräsidenten, der sich ja in erster Linie als Proponent seiner Partei gezeigt hat, ohne weiteres nachgeben konnte. . . . Die Verantwortung, die der Reichspräsident Ebert mit der Aufhebung des Belagerungszustandes übernimmt, und die des Reichskanzlers ist also riesengroß. Aber auch dem General von Seede kann nicht der Vorwurf erspart werden, daß er in Verkennung der Lage nicht einen größeren Widerstand diesen Anforderungen entgegengezeigt hat, die ja nichts anderes bedeuten als eine vollkommene Kapitulation vor der Sozialdemokratie und ihrer demokratischen Gefolgschaft.

Im Gegensatz dazu hält das Stresemann-Blatt „Die Zeit“ für notwendig zu versichern:

Es ist selbstverständlich, daß das sozialdemokratische Verlangen und Schreien nach dem Abzug des Militärs nicht als Druckmittel gewirkt hat. Wenn etwa der „Vorwärts“ oder die sozialdemokratische Presse die Dinge so darstellen sollte, so wäre das lediglich ein unglücklicher Versuch, den stark verblöhten Parteigliedern wieder etwas zu polieren.

Rum hat zwar nicht der „Vorwärts“ die Dinge so dargestellt, sondern die „Kreuz-Zeitung“ und die gesamte Rechtspresse. Woraus dann Stresemanns Leiborgan den notwendigen Schluß ziehen muß, daß die Deutschnationalen die Absicht hätten, den „Parteilang“ der Sozialdemokratie wieder etwas zu polieren. Ein Unsin, der sich selbst verurteilt!

In einer Reihe von bürgerlichen Blättern wird der Nachweis zu führen gesucht, daß der Ausnahmezustand sogar das Kunststück fertiggebracht habe, die Währung zu stabilisieren! Nun ist zwar der Ausnahmezustand im September verhängt worden, nachdem die ersten Nachrichten über die Unruhen in Bayern und die Verhängung des Ausnahmezustandes in Berlin eintrafen. Noch dem 30. September aber setzte die galoppierende Währungsverschlechterung ein, der endlich durch Gründung der Rentenbank und Stilllegung der Rentenpresse Einhalt geboten werden konnte. Daß an diesen rein wirtschaftlichen Maßnahmen der Ausnahmezustand und die Reichswehr auch nur im geringsten beteiligt gewesen seien, war bisher niemandem aufgefallen. Erst jetzt kommen bei Ihren Grabgefängen die Lobredner des Ausnahmezustandes mit der Entdeckung, daß schließlich General Seede auch der Vater der Rentenbank sei, eine Entdeckung, die ihn selbst am meisten überraschen wird. Warum der Ausnahmezustand auch im Interesse der Reichswehr verschwinden muß, das sagt ganz klar und nüchtern das Organ Stegerwalds, „Der Deutsche“:

Der Ausnahmezustand hat sich, je länger er dauert, als desto weniger wünschenswert für die Reichswehr selbst erwiesen. Jedes Zeitungsverbot, das nun irgendeinem Ressort gewünscht wurde, jede Hemmung politischer Zusätze, die im Interesse des Staates notwendig schien, wurden zur Durchführung der Reichswehr übertrugen. Damit wurde die Truppe, ohne in der Tat politische Entscheidungen treffen zu können, mit den politischen Rückwirkungen dieser Entscheidung belastet. Das mußte auf die Dauer

Die allererste große Schauspielerei, vor 20 Jahren von einem Leutnant verübt und betrogen, kehrt in eben diese Stadt ihrer Jugend und Liebe zurück, wo der inzwischen zum Oberst avancierte und beneidete Liebhaber (mit einer Waise) die Jugendgeliebte erwartet. Ein Reizartikler schrieb nach der Premiere, die Schauspielerin fange an, alt zu werden. Ein Leutnant hingegen, weniger kritisch, fendet 150 000 Lire (übrigens aus der Regimentskasse gestohlene) in einem Brief und bietet diese Summe für eine Nacht. Die Schauspielerin, die genau so Sinn für die pittoresken Bewältigungen im Leben hat, als wäre sie ein Autor aus Budapest, beschließt, nur noch eine Nacht mit jenem Leutnant jung zu sein, um dann endgültig bei ihrem Obersten gewissermaßen abends unterzugehen. In dieser Nacht spielt sie dem Leutnant, um den Akt zu dehnen, noch drei Bühnenrollen vor, die der Zuschauer sofort durchschaut, der das Leutnant natürlich nicht. Der Vorhang fällt, um nach 12 Stunden wieder aufzugehen. Der Leutnant hat die ganze Nacht für eine Stunde gehalten. Den Scherz der Frau, die anscheinend die 150 000 Lire genommen und den Obersten von der Dekubation verständigt hat, ernst genommen. Der Leutnant erwartet die anscheinend vom Obersten telefonisch für 12 Uhr angeforderte Patrouille. Welch ein naiver Leutnant! Er kennt die ungarischen Lustspielbücher nicht. Alles war Scherz. Der Leutnant geht — nicht ohne sein Geld wieder erhalten zu haben. Und die Joke meldet den Obersten. Was die Schauspielerin den nachfolgenden Bergleich zu sprechen bestimmt: Die Jugend geht, das Alter kann kommen.

Die Rolle der Schauspielerin gab Ida W., deren robuste Arbeitsmühseligkeit den süßlichen Risch mindern soll. Aber selbst sie sah stellenweise dem Garai auf und gab Herzensbisse, wo schmalzige Reize genügt hätte. Den jungen Dummkopf von Leutnant gab der hübsche Ernst Karchow, den Oberst Robert Scholz, der sich mit einem Willigen Ernst durch seine Rolle, fast hätte ich Cherre gefast, durchspielte. Paul Rary ist ein Regisseur, der keine Mißverständnisse liebt. Er stellt riesenhafte Koffer in die Zimmer der Divo, wenn er logen will, daß es Hotelzimmer sind. Er bleibt dem Garai nichts schuldig. Die Profiller der Generale entspricht der papierenen Handreichlichkeit dieses Lebens, das von Sentenzen übermäßig umrankt, dennoch in der Wehmut einer Zigeunerlappelle verflingt.

„Das Hurra-Kabinett“, das Erich Weinerl in der heute erschienenen Nummer 6 von „Dach links“ veröffentlicht, ist ein Meisterwerk sarkastischer Satire. Lustvoll und trefflich bietet das rasch populär gewordene Bildwerk wieder Bestes herm. Abeking nimmt in der Zeichnung den bayerischen Zellern unter die mikroskopische Lupe, Bessen's handelt „Das Aufbohren Panama in Frankreich“, Karl Holz in bewohnter meisterhafter Zeichnung den bevorstehenden Budendorfer-Hilfer-Prozess. Hervorragend ist das dem Glend der Gestirnen nach dem Blatt „Ehret Cure der linken Weiser“.

„Dach links“ ist durch alle Buchhandlungen, Kioske und Postämter zum Preise von 25 Pf. pro Exemplar zu beziehen.

Großes Schauspielhaus. Die Schauspielerin von „Duccaccio“ beginnt heute pünktlich 7 Uhr.

Die Waisenkinder, die Freundin Mag Klinger, in Gesellschaft ge-
wochen und müde in eine Irrenanstalt gebracht werden.

Die dritte Steuernotverordnung.

Rummehr legt im „Reichsgesetzblatt“ vom 14. Februar die dritte Steuernotverordnung im Text vor. Auf ihren Inhalt ist an anderer Stelle des Blattes schon eingegangen. Wir heben deswegen hier nur noch diejenigen Stellen des Gesetzes hervor, die durch ihre Veränderung gegenüber dem kürzlich belagerten Entwurf besonders beachtlich sind.

Der § 2 setzt den Aufwertungssatz auf 15 v. H. des Goldmarkbetrages fest. Liegt in der Höhe dieses Satzes eine unbillige Härte, dann kann bei der Aufwertungsstelle Einspruch erhoben werden. Die Gebühren für gerichtliche Entscheidungen, wenn die der Aufwertungsstelle nicht angenommen wird, sollen so hoch gesetzt werden, daß die streitenden Parteien in der Regel wohl die Entscheidung der Aufwertungsstelle vorziehen werden!

Bei den Pfandbriefen erfolgt nicht mehr, wie ursprünglich beabsichtigt, eine bevorzugte Aufwertung der mündelicher angelegten Beträge, sondern eine allgemeine Aufwertung, soweit sich aus der Hypothekenaufwertung für die Pfandbriefinstitute Einnahmen ergeben.

Entscheidend ist, daß der neue § 5 dort, wo wirklich eine Aufwertung stattfindet, die Zahlung dieser aufgewerteten Kapitalbeträge nicht vor dem 1. Januar 1932 zuläßt. Die aufgewerteten Ansprüche sind bis 1924 unverzinst, dann beginnt die Verzinsung mit 2 v. H.

Die Aufwertung der Sparkassenguthaben hat im § 7 eine neue, recht geschickte wahlgesetzliche Verflechtung gefunden. Sparkassenguthaben, die aufgewertet werden sollen, müssen bis Ende 1924 bei der Aufwertungsstelle angemeldet worden sein. Soweit die Sparkassen aus der Aufwertung der Hypotheken usw. Einnahmen erzielen, kommen diese in eine Teilungsmasse. Diese Teilungsmasse soll dann zuerst auf die mündelicher angelegten Sparkassentonten, dann auf die durch Vorschriften der Satzungen, Statuten usw. auf Sparkassentonten festgelegten Kapitalien und zuletzt auf die sonstigen Sparkassenguthaben verteilt werden. Das klingt sehr schön, bedeutet aber, daß praktisch bei der Aufwertung für die Hunderttausende, die keine Sparkassenguthaben besitzen, nichts herauspringen wird.

Entscheidend ist weiter, daß jetzt im § 11 die ursprüngliche Bestimmung wiederkehrt, daß derjenige Gläubiger, der bisher schon in die Tilgung einer Schuld einwilligt hat, von jeder Aufwertung ausgeschlossen ist!

Die öffentlichen Anleihen bleiben auch nach der neuen Steuernotverordnung unaufgewertet; nur soll in Zukunft durch Reichsgesetz etwa für Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Anleihen eine Ausnahme gemacht werden können!

Die Obligationensteuer ist bestehen geblieben. Der § 21 besagt, daß die Steuer 2 v. H. des um den Aufwertungsbeitrag verminderten Goldmarkbetrages ausmacht. Soweit die Schuldverschreibungen bereits gezahlt sind, erhöht sich die Steuer um den Be-

trag, um den der Goldwert des für die Tilgung aufgewerteten Betrages hinter dem Aufwertungsbeitrag zurückbleibt.

Die Geldentwertungsgewinne, die aus den Papiermarkkrediten der Reichsbank usw. erwachsen sind, werden nicht besteuert. Das Reich behält sich im § 24, der sehr schön klingt, nur das Recht vor, Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung einer solchen Steuer einzuleiten.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

trag, um den der Goldwert des für die Tilgung aufgewerteten Betrages hinter dem Aufwertungsbeitrag zurückbleibt.

Die Geldentwertungsgewinne, die aus den Papiermarkkrediten der Reichsbank usw. erwachsen sind, werden nicht besteuert. Das Reich behält sich im § 24, der sehr schön klingt, nur das Recht vor, Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung einer solchen Steuer einzuleiten.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Geldentwertungsgewinne aus Notgeld zu besteuern, wird der Reichsfinanzminister „ermächtigt“. Diese Steuer darf bis zu 80 Prozent des durch die Ausgabe von Notgeld gemachten Goldgewinnes gesteigert werden. Dabei wird man wahrscheinlich auch die Kommunen mit unter die Jange nehmen.

Die Umgestaltung der sozialen Fürsorge.

Der Sparauschuss des Reichstaats behält sich geltend in längerer Aussprache mit den Vorlägen des Ministerialdirektors Dr. Ritter (Reichsarbeitsministerium) zur Vereinigung der Organisationen der sozialen Fürsorge. Der Ausschuss nahm eine Entschließung an, in der eine Vereinigung und Vereinigung aller Fürsorgeeinrichtungen empfohlen wurde. Ferner erließ der Sparauschuss die Reichsregierung um Vorlegung einer Statistik über die Beförderungsmöglichkeiten für die Beamten als Folge der Personalabbauverordnung.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Das ist der wesentliche Inhalt der dritten Steuernotverordnung, wie sie jetzt Gesetz geworden ist.

Ruhr wünscht Arbeitspflicht.

München, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Durch die amtliche Pressestelle der Staatsregierung gibt das Generalkonferenz-Komitee jetzt der Öffentlichkeit Kenntnis von dem Gesetzentwurf über die Einführung der staatlichen Arbeitspflicht in Bayern, der bereits den beteiligten Ministerien zur Würdigung unterbreitet worden ist. Als Dauer der Arbeitspflicht ist für Männer die Zeit von 20. bis 30. und für Frauen die Zeit von 18. bis 25. Lebensjahr, als Dauer des Arbeitsdienstes für Männer ein Jahr und für Frauen ein halbes Jahr vorgeschlagen. Die regelmäßige berufliche Ausbildung darf durch den Arbeitsdienst keine Unterbrechung erfahren. Wer ganz oder überwiegend den Unterhalt bestimmter Angehörigen zu bestreiten hat, ist von der Arbeitspflicht zu befreien. Der Vollzug des Gesetzes soll ohne Schaffung von Behörden durch die innere Verwaltung erfolgen.

In der Begründung heißt es, daß die Arbeitspflicht einen viel wirksameren Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes darstellt als die produktive Erwerbslosenfürsorge; denn die Möglichkeit zur wertschöpfenden Beschäftigung, der Arbeitspflicht für öffentliche und gemeinnützige Zwecke sei vielfach vorhanden. Auch bei großen Ungleichheiten, allgemeinen Mängeln oder vorübergehenden Umständen kann der Arbeitsdienst eingesetzt werden. Für die Einführung der Arbeitspflicht spricht weiter die Notwendigkeit, nach all den Erschütterungen des Staatsgedankens der letzten Jahre die heranwachsende Jugend namentlich auf dem Wege der Arbeitspflicht ohne Rücksicht auf berufliche oder gesellschaftliche Herkunft zum Staatsgedanken, zur Pflichterfüllung gegenüber dem Staat und zur Einordnung in das Staatsleben zu erziehen.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser Gesetzentwurf des Herrn v. Ruhr zurückgeht in die erste Zeit seiner Amtswürde als Generalkonferenzkommissar, wo er in einem Unfall größtmöglichen Selbstwufchens auf diktatorischem Wege und nach der Methode des Dr. Eisenhart ganz Deutschland gesund machen wollte. Diese Blütenträume sind längst verflissen. Heute, wo der Fall Ruhr selbst in den maßgebenden bayerischen Kreisen nur mehr als Episode angesehen wird, kann man diesen Gesetzentwurf nur als einen lebendigen Anachronismus bezeichnen, im besten Falle noch als das Schwanenlied des Herrn v. Ruhr, mit dem er verlorene Empfinden in der Bevölkerung zurückzugewinnen hofft. Letzteres geht auch deutlich aus dem Schlußsatz der amtlichen Verlautbarung hervor, der wie folgt lautet: „Aus zahlreichen Zuschriften an den Generalkonferenzkommissar geht hervor, daß die Einführung der Arbeitspflicht bei der Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in allen Kreisen der Bevölkerung Zustimmung finden wird.“ Das dürfte aber im günstigsten Falle eine arge Selbsttäuschung sein und denkt deshalb auch in der jetzigen bayerischen Regierung niemand an eine Verwirklichung der Ruhrschen Idee. Solche Taten bleiben höchstens dem künftigen Staatspräsidenten vorbehalten, für den niemand anders als der Wittelsbacher General Epp in Aussicht genommen ist.

Wird Hasse abgebaut?

Weimar, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) General v. Seede wird am Freitag zu einer Truppenbesichtigung in Weimar eintreffen. Am Sonnabend beschäftigt er, so nach Jena und Rudolstadt zu begeben und am Abend desselben Tages Weimar zu verlassen. Es ist anzunehmen, daß er mit dem Militärbesahaber von Thüringen über den Abbau des Ausnahmezustandes verhandeln wird. Es verläutet,

Straßenbahn / Aerztestreik.

Eine Stadtverordnetenversammlung ohne Stinkbomben.

Die Stadtverordnetenversammlung brachte gestern die Abstimmung über den Reiz des unerledigten Erwerbslosenanzuges zustande. Nur für einen geringen Teil davon fand sich noch eine Mehrheit; zwei sehr wichtige Bestimmungen wurden von der Gesamtheit der Bürgerlichen abgelehnt. Stinkbombenwerfer traten nicht in Tätigkeit, wohl deshalb nicht, weil man diesmal vergessen hatte, sie mobil zu machen. Die Stinkbombenwerfer, die vor vierzehn Tagen die Abstimmung unterbrochen, können sich einen „Erfolg“ buchen. Damals waren die Bürgerlichen schwach vertreten, so daß Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen die Mehrheit hatten. Diese Mehrheit erhob den ersten Teil des Antrages zum Beschluß und hätte dasselbe mit den anderen Teilen tun können, wenn nicht die Stinkbombenwerfer dazwischengetreten wären. Gestern waren die Bürgerlichen zahlreicher zur Stelle, und da kam's, wie es kommen mußte: sie entschieden nach ihrem Willen. Derselbe Beschluß entschied dann auch in der Frage der Rückzahlung und stimmte dann auf Ächtung und Wahlmache berechneten Antrag der Deutschnationalen zu. — Die Debatten der gestrigen Sitzung galten hauptsächlich dem Straßenbahnstreik und dem Aerztestreik. Der sozialdemokratische Antrag, der sich gegen die unerträgliche Straßenbahnüberfüllung wendet und schärfste Abhilfe fordert, wurde nach der vom Genossen Klose gegebenen ausführlichen und eindringlichen Begründung angenommen. Die Bundesratsdelegation zwischen Deutschnationalen und Kommunisten zeigte sich in ihren Anträgen wegen des Aerztestreiks. Ihnen antwortete Stadtmagistrat Kadenow, daß der Magistrat bei nicht eingetragenen Ärzten als Magistratskommissioner sprach auch Obermagistrat Meyer, dem die Ärzte offenbar die Verfühlung des Versicherungsmittels gegen die Krankenkassen zu danken haben. Ein Journalist gab er bekannt, daß sie inzwischen durch das Oberverwaltungsamt aufgehoben ist. Beachtung verdient sein Bekenntnis, daß die Ambulatorien der Krankenkassen mit allem Erforderlichen ausgerüstet sind. Die Debatte wurde schließlich wegen vorgerückter Zeit abgebrochen. Der sozialdemokratische Redner wird erst in der nächsten Sitzung zu Worte kommen.

gab Genosse Klose zur Unterstützung für unseren Dringlichkeitsantrag eine anschauliche Schilderung der Berliner Straßenbahnverkehrsminister, die sich natürlich nach der „Umwandlung“ des Betriebes immer elender und unerträglicher gestaltet hat, obwohl man von gewisser Seite nicht müde wird, dem Publikum allerlei von Verbesserungen und Erweiterungen vorzutreiben. Als ein wahrer Hohn auf die tatsächlichen Verhältnisse stellen sich die in dem neuerdings wieder aufgelösten Organ „Die Straßenbahn“ abgedruckten

„Jehn Gebote für den Schaffner“

dar. Ein wahres Wunder sei, daß bei der zeitweise ungläubigen Ueberfällung der Wagen noch nicht eine viel größere Zahl von Unglücksfällen zu verzeichnen sei. Die Verantwortung für alle Folgen eines solchen Betriebes lasse auf die Direktion; schäme sich die Direktion, aber auch wirliche Ordnung geschaffen werden. Herr Schumacher, der sein Herz für die Straßenbahner erkaufte habe, sei ja Mitglied des Aufsichtsrats der Straßenbahn-G. m. b. H., glänze aber dabei meist durch Abwesenheit; im Interesse der Straßenbahndienstleistung habe er nur einmal einen Antrag gestellt; die Anträge sollte wohl nur einem optischen Bedürfnis entsprechen. Die Dienstzeit der Fahrer und Schaffner übersteige zum Teil 15 Stunden; der ganze Dienstplan sei dringend reformbedürftig. Infolge zu übertriebener Anspannung selge die Krankenziffer des Personals ganz unnormalmäßig. In der Tarif- und Lohnfrage habe die Betriebs-G. m. b. H. dem Personal die größten Schwierigkeiten bereitet. — Müller-Franke (Wirtsch. P.) verordnete sich ebenfalls ausführlich über die „Mißwirtschaft“ in der „Betriebs-G. m. b. H.“

Der Magistratsdirektor, Stadtrat Genosse Schilling, führte aus, daß die Festlegung der Lohn- und Gehaltsfrage nicht Sache des Aufsichtsrats, sondern lediglich der Direktion und der Arbeitnehmerorganisation sei, und gab über die Höhe dieser Sätze, die seit der Begründung der G. m. b. H. bis vor wenigen Tagen gegolten haben, reuende Auskunft. Vor einigen Tagen sei mit den betreffenden Organisationen ein neuer Vertrag abgeschlossen worden. In der neuen G. m. b. H. sei eine sehr scharfe Kritik geübt worden, die die gewaltigen, in vier Monaten erreichten Verbesserungen so gut wie ganz außer acht gelassen habe. Als zur „Umstellung“ sei die Straßenbahn eine Zukunftsverwaltung gewesen, jetzt sei sie auf dem Wege der Erlöschung.

Den Verkehrsbedürfnissen werde nach aller Möglichen Rechnung getrogen. — In der Diskussion beteiligten sich Buchwiz (Nat. Sp.) und Streiber (Dt. Sp.), die sich im wesentlichen auf dem Standpunkt der Anträge und Antragssteller hielten und demgemäß mit den Darlegungen des Stadtrats Schilling wenig zufrieden waren. Weiter sprachen Dr. Michaels (Dem.), Schumacher (Komm.) und Lange (Dr.).

Der Antrag Heilmann fand Annahme; der Antrag der Wirtsch. P. wurde abgelehnt. — Zur Abstimmung kamen dann die

Auswahlanträge zur Erwerbslosenfrage:

- 1. Aufhebung der Sperrung von Unterstüßungsabteilungen, die erfolgt ist, weil Erwerbslose die Annahme nicht vorläufig begehrt haben, auf Grund von Nachprüfungen, die die in Betracht kommenden behördlichen Stellen und Körperschaften sofort vorzunehmen haben — abgelehnt mit 99 gegen 92 Stimmen; 2. Aufhebung der unterstüßungslosen Karenzzeit, auch für alle Erwerbslosen, die bei Lohnkämpfen arbeitslos geworden — abgelehnt mit derselben Mehrheit; 3. fortwährende Zuerstverweisung geheizter Räume zum Kostentat der Erwerbslosen — angenommen — Mit den Stimmen der Deutschnationalen bet. die gemeinsamen rathmisch-gymnastischen Leber- und ein Volkslehrers mit nackten Knaben und Mädchen, sowie der Anträge der Demokraten bet. die Tur-aussichtsbearbeitung. — Nachdem übermies die Verlesung eine Reihe von Vorlesungen, darunter auch diejenige wegen Wiederbelegung der zweiten Bürgermeisterei, an Ausschüsse und ging darauf zur Beratung der Anträge bet.

Die ärztliche Versorgung der Berliner Bevölkerung

Die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei fordern vom

Magistrat sorgfältige Prüfung und baldige Auskunft, ob diese Versorgung hinreichend gesichert ist. Der Antrag verweist auf den neugegründeten Berliner Krankenvereins des Krankenversicherungsbundes und erwähnt, daß von den Krankenkassen keine Behandlungskosten eingerechnet sein sollen, wo Kranke beider Geschlechter mit anfechtenden und schweren Krankheiten behandelt werden. Die Berliner Aerzte haben sich angeblich bereit erklärt, die Beisitzer wie früher zu behandeln; die Kassen sollen in der Lage sein, das Angebot umzusetzen und zum Schaben der Versicherer die Bezahlung der Krankenkassen nach wie vor bestanden. — Der Antrag datiert vom 24. Januar. — Am 31. Januar haben die Kommunisten unter Hinweis auf den Gehalt des Reichsarbeitsministers vom 30. Oktober zur Regelung des Krankenversicherungswesens und auf das dadurch hervorgerufene Chaos dieselbe Frage an den Magistrat gerichtet. In dem letzteren Antrag wird behauptet, daß der neue „Berliner Krankenvereins“ eine Streikbrecherarbeit organisiert habe, die völlig unzureichend sei. — Zum Antrag der vereinten Kräfte gab Dr. Kirchner (Nat.) eine umfangreiche Begründung, in der natürlich die Krankenkassen nicht sehr günstig davorstehen. — Schwend (Komm.) erklärte in dem reichhaltigen Vortrag, daß der die Krankenversicherung anweist, eine nicht erforderliche Behandlung abzulehnen usw., eine unerhörte Provokation der Aerzte zur Nichterfüllung ihrer Pflicht. — Stadtmagistrat Kadenow stellte fest, daß in dem erörterten Kampfe zwischen Aerzten und Kassen die Stadtmedizinalverwaltung strikte Neutralität bewahrt hat. Das Vorgehen des Reichsarbeitsministers bezeichnete auch er als durchaus tabu. Der durch hervorgerufene traurige Konflikt werde auf dem Rücken der Kranken ausgefochten. Von einem eigentlichen Streik sei keine Rede, die Aerzte behandeln jeden, aber freilich unter Bedingungen, die nicht jeder erfüllen kann. Der Magistrat habe keinerlei Machtmittel in der Hand, um vermittelt einzugreifen. — Obermagistrat Meyer als Vertreter des Versicherungswesens bemerkte, daß dieses Amt zu einer vermittelnden Tätigkeit direkt betragt ist. Das Oberverwaltungsamt und die anderen Behörden hätten sich in dieser Beziehung bemüht; die Kassen hätten sich aber auf nichts eingelassen, vielmehr Bedingungen gestellt, die fast auf Sabotage hinausläufen. Die Ambulatorien seien anscheinend durchaus annehmbar ausgestattet. (Hört, hört!) — Koch (Nat.) beantragte hiernach Bestätigung des Gegenstandes drang aber damit nicht durch. — Frau Deutsch (Dem.) vertrat den Standpunkt, daß nur die freie Arztwahl geübt sei, die Interessen der Versicherten zu wahren. Um der Versicherten willen müsse dem heutzutage schon ein Ende gemacht werden. In dem Streikbrecherstreik der Krankenkassen hätten übrigens rühmliche Anstrengungen, wie Dr. Maganus Hirschfeld, jede Teilnahme abgelehnt. Die Behandlung in den Ambulatorien lasse fast alles zu wünschen übrig. — Koch (Nat.) beantragte jetzt wiederum Perlequanz, da die Verlesung nicht mehr arbeitsfähig sei. — Diesmal erhielt der Antrag eine Mehrheit. — Schluß 10 Uhr.

Das tönende Herz.

Die drahtlose Telegraphie ist nicht nur ein Mittel zur Postzustandübertragung im gewöhnlichen Sinne. Sie vermag viel mehr. Sie ist imstande, den Herzschlag eines Menschen über die Erde zu senden, so daß ein Arzt, der beispielsweise in Berlin wohnt, einem Herzkranken, der im Feuerlande lebt, die Diagnose stellen könnte. Die drahtlose Telegraphie ermöglicht es, Schweißprüfungen mit einer früher unbefangenen Genauigkeit durchzuführen, mit ihrer Hilfe vermag man die Intensität der Röntgenstrahlen zu messen.

Veder diese neuen Anwendungsmöglichkeiten der drahtlosen Technik sprach Dr. Leo Jacobsohn kürzlich im Institut für drahtlose Fortbildung in der Luisenstraße 24. Sehr eingehend behandelte er den Aufbau und die Verstärkung der Kathodenröhren, wobei er nicht verfehlte, auf das neueste Modell einer winzigen Röhre hinzuweisen. Die fast unbegrenzt klein ist, die nur geringen Strom erfordert und bei der der Boden nur zu schwacher Rotpunkt erhitzt zu werden braucht, um genügend Elektronen zu erzeugen. Die Endausföhrte, die durch die Kathodenröhre erzeugt wird, erhält sich nach einem bezeichnenden Ausdruck Graf Krebs zur Anfangsstarke, den die geringen Energien, die den Empfänger treffen, erzeugen können, wie die Geschwindigkeit der Schiene zu der die Lichtstrahlen den Raum mit 300 000 Kilometer in der Sekunde durchfließen. Dr. Jacobsohn zeigte wie bei Musterausammenziehung von Allionströme entstehen, die durch Anwendung der Patentmethode hörbar gemacht werden können. Er leitete einen „Mittelschwer“, wie er im Reize zur Ermittlung feindlicher Winterkämpfe in benutzt wurde, auf das Herz eines Mannes, verführte den

(Reduziert nach Heil-Beleg, Berlin.)

Der Bürger.

Von Leonhard Frank.

Schon stand das Bier vor ihm. Und die Hand des Keizers verlangte das Geld.

Niemand wunderte sich über den sorgfältig geteufelten Gast; es kam öfters vor, daß elegante Bummler, Frackherren, oft sogar mit ihren Damen, nach Bass- oder Barschlus als letzte Sensation diese Kneipe besuchten.

Aus dem erregten, gespannten und gierigen Gesichter, aus den Gesprächslehen und wilden Gesten, aus dem ganzen Gebaren sprach vor allem andern deutlich das ein: hervor: Alles ist erlaubt, nur darf man sich nicht lassen locken. Hier sahen ausschließlich Existenz, die das Grundgesetz der bürgerlichen Ordnung, „Das Eigentum ist heilig“, verfehlt hatten, für immer außerhalb jeder Ordnung des Geschehens standen und, die drohende Katastrophe unausgesetzt vor Augen, gierig und eifrig bestrebt waren, das Bestmögliche noch aus dem Leben herauszuholen, bevor sie von der Faust der Krankheit oder des Geschehes gepackt werden würden. Jeder war über jeden orientiert. Mancher konnte manchen ins Zuchthaus bringen. Keiner tat es.

Neben manchem stand das Schafott. Es handelte sich nur darum, das Schafott nicht besteigen zu müssen. Volksempfindel, auch in der schärfsten Verteidigung von den Göttern erkannt, konnten es nicht wagen, sich hier setzen zu lassen, es sei denn in großer Anzahl bei einer Razzia. Einischerte Revolver. Hände hoch. So wurden von Zeit zu Zeit die Lokalbesucher ausgefämmt. Der „Wahnsinn“ war Lieferant des Scharfrichters und der Zuchthäuser. In die Privatangelegenheiten seiner Gäste mischte er sich nicht hinein. Die Grenze des Erlaubten war in seinem Votat sehr weit gezogen und durfte nicht um einen Millimeter übergriffen werden. Er hielt auf Ordnung im stürmischen Aufbruch. Jürgen war betäubt.

Der „Hinausgeschmeißer“, ein scheinbar ganz unbeschäftigt neben dem Schankisch emporkragender adelicher Brustkisten, machte zwei Schritte auf einen eben eingetretenen alten Mann zu, wachte ihn von hinten und werflos beim Rockronen und zwischen den Beinen und trug ihn schweigend vor sich her, bis zur Tür, stieß ihn hinaus. Und stand sofort wieder reglos

am Schankisch, den Tumult im Blick: Dem Hinausgeworfenen war das Lokal verboten. Er hatte einmal die Bursch nicht bezahlt und damit die Grenze des Erlaubten überschritten. Der Hinauswurf war von vielen gesehen, von keinem beachtet worden. Das Tosen hatte nicht ausgehört.

Jürgen gegenüber sah neben einem Mann ein junges Straßenmädchen, den grünen Hühnerkäfighut schief auf dem Kopfe. Beide hatten sich noch nicht gerührt. Beide stützten beide Ellbogen auf die tierverfälschte Tischplatte, an der die Eckstühle angelehnt waren. An dem gleichartigen, bösen Schweigen erkannte Jürgen, daß die beiden zusammengehörten.

Rechts neben dem Schweigenden hockte männlich breit eine Frau, deren ganzes Gesicht — auch die Stirn — schwarzblau war wie eine Gewitterwolke, und erdichte, ohne sich an jemand besonderen zu wenden, unaussprechlich, daß sie arbeitslos sei, und weshalb sie arbeitslos geworden sei. Ein arbeitsloser, schwindelhaft aussehender junger Mensch verzog die Lippen, kaum bemerkbar, als habe er schon keine Lust und keine Kraft mehr, noch verächtlich zu lächeln, richteile langsam den Oberkörper auf, sah Jürgen an, der sich erst jetzt dieses fahlen Gesichtes und des häßlichen Blickes, dem er kurz vorher in der Arbeiterversammlung mehrere Male ausgeföhrt gewesen war, wieder entsann.

Ein erst vor wenigen Tagen nach langjährigem Aufenthalt in Amerika zurückgekehrter, heruntergekommener Aristokrat sagte über die blaue Frau weg ohne jeden Uebergang zu Jürgen: „Da gehe ich gestern die große Allee hinunter. Was wollen Sie, ich geh einfach spazieren. Auf einmal sehe ich eine elegante Equipage stehen. Davor zwei Pferde. Wier! Ich veriteh mich darauf. Mir werde interessiere ich mich. Auch jetzt noch. Und wer, denken Sie, ist darin? ... Meine Mutter. Rächig elegant! Ich habe sie erst gar nicht erkannt. Nun, ich trete zu ihr an den Wagen. Das ist doch klar. Ist das nicht menschlich?“

„Woher kommst du?“ fragt sie mich. Gerade, als ob ich eben vom Waldhaus vor der Stadt gekommen sein könnte.

„Aus Amerika! Am Montag!“

„Hast du denn Geld. Von mir kriegst du keines.“

„Ich hab doch kein Geld.“

„So“, sagt sie und gibt dem Vasa das Zeichen. Fort ist sie. ... Das ist doch gemein. Ist das nicht gemein? ... Fünf Jahre!“ Er wandte sich sofort zu einer anderen Gruppe.

Der Schweigende richtete sich auf, holte wortlos und weit aus und knallte dem Straßenmädchen neben sich die Faust auf den Mund. Dann stützte er beide Ellbogen wieder auf den Tisch.

Auch das Mädchen, das heinabe rückwärts von der Bank gestürzt wäre, stützte wieder die Ellbogen auf den Tisch. Beide sahen genau wie vorher. Schweigen genau wie vorher. Kein Wort war gefallen. Der Streik lag weiter zurück. Ihre Oberlippe war feuchtschlich zu einer schiefen Geschwulst geworden, daß die Zähne hervorliefen.

„Da gehe ich gestern die große Allee hinunter. ... Elegante Equipage stehen. ...“

„Equipage stehen“, hörte Jürgen den Aristokraten am Nebenisch erzählen. Krochendes Antwortgelächter überlante für einen Moment den Tumult.

Der Aristokrat lachte mit. „Gerade, als ob ich eben vom Waldhaus zurückgekehrt wäre. ... Aber ist das nicht gemein?“

„Schlag sie tot! Hau sie nieder!“

Nach leichenblö, sah Jürgen die zwei Schweigenden an. Die Frau mit dem blaue-schwarzen Gesicht rief: „Seit zwanzig Jahren trag ich Bassstein. Und jetzt bin ich arbeitslos. Und weshalb? Was meinst du wohl, weshalb?“ Der schwindelartige verzog die Lippen. Sie bekam keine Antwort. Diese waren arbeitslos und wußten, weshalb. „Jetzt passen Sie auf, jetzt kommt unser Joh-Hobel-Quartett.“ rief sie Jürgen zu. Und der sah die vier Männer an, die ihre Windhormonien auf die Handfläche schauten. Der eine Spieler, ein stark schielender, kleiner, ungewöhnlich breitschultriger Mann mit lantiger Stirn, machte mit der linken Faust anfeuernde Bewegungen. Das Gesicht im Vokal verminderte sich nicht. Der Schielende beghle sich und die drei anderen Spieler in das immer wilder werdende Tempo hinein. Die vier Oberkörper, die eingezogenen Köpfe spielten hingerissen mit. Die Gesichter stammten.

Drei zwischen Krüden baumelnde Krüppelkörper zogen langsam vorüber an Jürgen und am Quartett. Das Tempo stieg unter des Schielenden Führung rasend an. Sie fanden nicht mehr Zeit, die Oberkörper mitzuschaukeln; nur die Gesichter luden noch knapp an Rhythmus. Der Schielende stampfte hehend mit dem Absatz den Takt. Der Vortrag endete wie abgehauen. Der Orkan stand wie vorher im Lokal.

(Fortsetzung folgt.)

